

Stellungnahme des DBfK Nordwest e.V.

zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung eines verbindlichen Lehrplans für die Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann nach dem Pflegeberufegesetz

Der DBfK Nordwest bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung eines verbindlichen Lehrplans für die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG).

Wir nutzen an dieser Stelle die Gelegenheit, die Entscheidung des Landes Bremen zu begrüßen, bereits von Anbeginn der Ausbildung nach PflBG einen im wissenschaftlichen und didaktischen Sinne ausgezeichneten Lehrplan, der auf den Rahmenplänen der Fachkommission nach § 53 PflBG basiert, verbindlich festzulegen. Der DBfK Nordwest spricht sich ausdrücklich für eine bundesweite Verbindlichkeit der Rahmenpläne aus.

Begrüßenswert ist darüber hinaus, dass das Land Bremen nach Abschluss des ersten Ausbildungsjahrgangs die Evaluation des Bremer Curriculums veranlasst hat, sodass neben inhaltlichen Aktualisierungen auch neue und hochrelevante Themenfelder (wie Diversität, Gewalt und Klimawandel) integriert werden konnten.

Zu Artikel 1 Nr. 1 des Verordnungsentwurfs erlauben wir uns folgende Anmerkung:

Der durch das Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG) ergänzte § 64a Abs. 1 bis 3 Pflegeberufegesetz (PflBG) sieht die Wahl einer genderneutralen Berufsbezeichnung sowohl für die generalistische Pflegeausbildung („Pflegefachperson“) als auch für die gesonderten Berufsabschlüsse nach § 58 PflBG („Altenpflegefachperson“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachperson“) vor. Folgerichtig wäre deshalb, diese Bezeichnungen in alle bestehenden gesetzlichen Regelungen – hier in den Titel der Verordnung – zu übernehmen.

Den übrigen Ausführungen des Verordnungsentwurfs stimmen wir ohne weitere Anmerkungen zu.

Hannover, 24. Februar 2025

Christina Zink
Referentin für Jugend und Ausbildung

Heidrun Pundt
Vorstandsmitglied